

Raphaela Hoffmann
Mühlweg 23
56729 Kirchwald

Kirchwald, den 21.06.2021

Alexandra Vetter
Mannheimer Str.67
67105 Schifferstadt

Betreff: Antrag Änderung ZO Zuchtzulassung § 4.1.2.

Alt:

....Die Zuchttiere müssen zum Zeitpunkt der Verpaarung mindestens 18 Monate alt und die Hündinnen dürfen nicht älter als 8 Jahre sein.....

....Eine Zuchthündin soll bei ihrer ersten Belegung nicht älter als 5 Jahre sein.....

Neu:

Die Zuchttiere müssen zum Zeitpunkt der Verpaarung mindestens 18 Monate alt. Die erste Bedeckung einer Zuchthündin muss vor Vollendung des 5. Lebensjahr geschehen.

Die letzte Bedeckung einer Zuchthündin muss vor Vollendung des 8. Lebensjahr geschehen. Ausnahmen können durch die Zuchtkommission genehmigt werden.

Begründung:

Da unsere Zuchtordnung nicht genau definiert ist, ist eine Nachbesserung der Zuchtordnung von Nöten um Klarheit zu schaffen.

Die Regelung des Alters der Zuchthündin bei der Erstbedeckung gehört für mich der Übersichtshalber unter 4.1.2 und nicht unter 4.1.3

